

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

gesteigert worden, es seien Fälle vorgekommen, wo sie für die gemeinnützig-genossenschaftlichen Bauinteressenten unliebsame Folgen gehabt habe, so habe man beispielsweise Land statt mit Fr. 18.— pro Quadratmeter mit Fr. 20.— bezahlen müssen. Dies bringt eine Steigerung der Baukosten und damit eine Erhöhung der Subventionen mit sich. Zukünftig solle man auf die reinen Baukosten und die Umgebungs-

arbeiten $1\frac{1}{2}$ Prozent mehr Subvention, für den Landerwerb aber überhaupt keine mehr gewähren, das sei an und für sich zwar nichts Neues, aber das müsse grundsätzlich genau festgelegt werden.

Der Finanzvorstand, Stadtrat *J. Peter*, erklärt für den Stadtrat die Bereitwilligkeit zur Prüfung der Anregung.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Jahresbericht 1943 der Sektion Basel

Im Bericht über das Jahr 1942 haben wir festgestellt, daß sich die Lage des Wohnungsmarktes im Kanton Basel-Stadt auf Ende des Berichtsjahres verschlechtert habe. Bei der Leerwohnungszählung waren auf Ende 1942 nur noch 487 leere Wohnungen oder 0,9 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes gezählt worden. Der Regierungsrat hatte am 30. Oktober eine «Verordnung betreffend die Anmeldepflicht für leerstehende Wohnungen» und am 29. Dezember die «Verordnung betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot» erlassen. Die letztgenannte Verordnung gab den Weg für die Förderung des Wohnungsbaues frei, denn auf Grund eines Bundesratsbeschlusses war erst jetzt die Subventionierung des Wohnungsbaues durch den Bund und die Freigabe rationierter Baustoffe wie unter anderem Eisen und Zement für den Wohnungsbau möglich.

Die amtliche Leerwohnungszählung auf Ende 1943 hat einen weiteren Rückgang des Leerwohnungsbestandes ergeben; es wurden nur noch 150 leere Wohnungen oder 0,3 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes von 56 712 Objekten gezählt. Dieser ganz außergewöhnliche Tiefstand des Leerwohnungsvorrates zeigt, daß die Wohnbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert werden muß.

Um die, vor allem infolge der ansehnlichen Baukostenverteuerung von rund 50 Prozent, fast völlig aussetzende private Wohnbautätigkeit wieder in Gang zu bringen, hat der Regierungsrat in Anlehnung an Beschlüsse des Bundesrates und des Großen Rates am 30. Juli 1943 eine «Verordnung betreffend Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit» erlassen. Diese Verordnung ermöglicht unter bestimmten Bedingungen im allgemeinen bei privaten und genossenschaftlichen Wohnbauten die Ausrichtung von Subventionen an die reinen Baukosten von zusammen 35 Prozent durch Bund und Kanton. An Wohngenossenschaften kann außerdem noch Hilfe geleistet werden durch Gewährung von Subventionen, Gewährung und Verbürgung von Hypotheken, Beteiligung am Anteilscheinkapital, Erstellung von Straßen und Kanälen aus öffentlichen Mitteln und durch Abgabe von im öffentlichen Eigentum befindlichem Bauland auf Grund von Baurechtsverträgen. Aus den Subventionsbedingungen seien hier folgende Punkte erwähnt: Es dürfen grundsätzlich nur einfache Wohnbauten mit einem bestimmten, je nach dem Stand der Baukostenteuerung variablen Kostenbetrage subventioniert werden. Für die Subventionen ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken für den Fall, daß ein mit Subventionen erstelltes Wohnhaus dem verfolgten Zweck entfremdet oder zu einem Preis veräußert wird, der die Anlagekosten nach Abzug der durch die öffentliche Hand geleisteten Beiträge übersteigt. Für Neubauten ist auch noch ein Vorkaufrecht zugunsten des Kantons im Grundbuch einzutragen. Eine besondere Verordnung regelt diese Grundbucheintragen.

Als nächste Maßnahme gegen die Folgen der Wohnungsnot sieht nun die Behörde den Erlaß einer «Verordnung betreffend Aufschub von Umzugsterminen» vor, um die Obdachlosigkeit von Familien und vor allem von kinderreichen Familien zu verhüten, bis die im Rahmen der Aktion zur Wohnungsbauförderung erstellten Wohnungen bezugsfertig sind. Auf den 1. Oktober 1944 wird mit dem Zuwachs von mehreren hundert Neuwohnungen gerechnet.

Das im letzten Jahresbericht erwähnte Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern unseres Vorstandes, welches die Frage des Ankaufes von Land für den genossenschaftlichen Wohnungsbau behandeln sollte, hat nach Erreichung des gesteckten Zieles seine Tätigkeit abgeschlossen. Am 14. Juli 1943 wurde eine «Landgenossenschaft Jakobsberg» gegründet, welche einen für Wohnungsbau und vor allem für den Siedlungsbau sehr gut geeigneten Landkomplex von etwa 120 000 Quadratmetern beim Jakobsbergerholz erworben hat. Mitglieder dieser Landgenossenschaft sind der Verband Schweizerischer Konsumvereine, der Allgemeine Konsumverein beider Basel, die genossenschaftliche Zentralbank, der Kanton Basel-Stadt, drei Versicherungsorganisationen des VSK., die Basler Wohngenossenschaft und der Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel. Unser Vorstand hat den Beitritt zu dieser Landgenossenschaft mit einer Beteiligung von Fr. 10 000.— am Anteilscheinkapital beschlossen. Der von Architekt Hermann Baur ausgearbeitete generelle Bebauungsplan wurde genehmigt und es haben nun schon einzelne Wohngenossenschaften mit der Ausarbeitung von Wohnbauprojekten begonnen.

Große Schwierigkeiten zeigten sich bei der Ausarbeitung von Bauprojekten durch Wohngenossenschaften infolge der hohen Landpreise. Unser Vorstand hatte sich fortlaufend eingehend mit dieser Frage zu befassen. In Eingaben an die Behörden und in Konferenzen mit deren Vertretern wurde auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und der Regierungsrat ersucht, durch die Festsetzung angemessener Landpreise den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu ermöglichen. Diese Bemühungen hatten teilweise Erfolg, indem in einem Falle der von einer Wohngenossenschaft geforderte Landpreis von Fr. 40.— auf Fr. 30.— pro Quadratmeter herabgesetzt und außerdem die Prüfung weiterer Finanzierungshilfen in Aussicht gestellt wurde. Diese Hilfen sollen von Fall zu Fall in der Übernahme der Erschließungskosten und der Gewährung eines zinslosen Darlehens bestehen, wenn die Genossenschaft sich verpflichtet, einen bestimmten Teil ihrer Wohnungen an kinderreiche Familien zu vermieten.

Bis Ende 1943 erfolgte die Gründung von neun neuen Wohngenossenschaften. Diese sehen die Erstellung von rund 700 Wohnungen vor, und zwar 307 Einfamilienhäuser mit drei, vier und fünf Zimmern und 390 Wohnungen mit zwei bis fünf Zimmern in Mehrfamilienhäusern.

Das *Schiedsgericht* wurde im Berichtsjahr nie angerufen.

Die *Jahresrechnung* schließt bei Einnahmen von Fr. 3911.25 und Ausgaben von Fr. 2662.97 mit einem Überschuß der Einnahmen von Fr. 1248.28 ab. Das Anteilscheinkapital wurde mit 4 Prozent verzinst und ein Restbetrag von Fr. 132.28 der Reserve zugewiesen.

Außer einem Diskussionsabend über das Thema «Wohnungsmarkt-Mieterschutz-Wohnungsbau», an welchem Kurzreferate von Regierungsrat Dr. Fr. Ebi und Fr. Nußbaumer gehalten wurden, wurden durch den Verein wegen der Kriegszeit keine *Veranstaltungen* abgehalten.

ALLERLEI

Kohle noch für Jahrtausende!

Professor Dr. G. O. Dyrenfurth, St. Gallen, eine geologische Autorität ersten Ranges, Leiter der internationalen Himalaja-Expeditionen, hat festgestellt, daß die bekannten Kohlenlagerstätten der Erde noch für ungezählte Generationen ausreichen werden. Er berechnet nämlich den Zeitraum, während welchem noch Kohlen zur Verfügung stehen werden, auf mindestens 1000 bis 2000 Jahre, und zwar selbst dann, wenn die Ausbeutung der Kohlenzechen in Zukunft noch intensiver betrieben würde als bisher.

Wenn man bedenkt, daß unsere christliche Zeitrechnung noch nicht 2000 Jahre alt ist, wird es jedem klar, daß wir noch für sehr lange Zeit genügend Kohlen zur Verfügung haben werden und daß somit keine Veranlassung besteht, sich in dieser Hinsicht beunruhigen zu lassen.

Tatsächlich wird ja der Raubbau an der Kohle in Zukunft eher zurückgehen, weil man in letzter Zeit erkannt hat, daß sie vor dem Verfeuertwerden veredelt werden muß und daß man durch ihre Veredelung viel mehr aus der Kohle herausholen kann, als wenn man sie einfach verbrennt.

In der Schweiz findet die Kohlenveredelung in den Gaswerken statt, und die vielen Hunderttausende, welche Gas verwenden und durch die Weiterverarbeitung der Kohlenveredelungsprodukte Arbeit und lohnenden Verdienst finden, werden gerne vernehmen, daß es auch in 1000 bis 2000 Jahren, für ungezählte Generationen also, noch genügend Kohle und damit auch Gas zum Kochen und Koks für die Heizung geben wird.

G.

FRAUENSEITE

Zwei Hausfrauen schreiben über abwechslungsreiche Kartoffelkost

Zeitgemäßes Kochen

Es ist weniger die Rationierung als die Verteuerung der Lebenshaltung, die mich zwingt, meine an und für sich einfache Küche noch einfacher zu gestalten.

Als berufstätige Frau bin ich gezwungen, mich an Gerichte zu halten, die nur kurze Kochzeit brauchen, andererseits aber möchte ich meine beiden heranwachsenden Kinder möglichst gut ernähren. Ich bin nicht etwa Rohköstlerin, aber der Mangel an Kochgas hat mich zu der Einsicht gebracht, daß man manches roh essen kann, das man vorher durch Kochen «auslaugte». Zum Beispiel selbstgezogener Spinat (der einzige, von dem ich sicher bin, daß er nicht gegüllt ist) wird bei uns nur roh gegessen, und zwar feingeschnitten mit einer guten Salatsauce. Kabis dämpfe ich kurz mit ein wenig Fett, wenn möglich aber mit Speckwürfeli. Rüben aller Art essen wir ebenfalls roh, fein geraffelt.

Unser Hauptnahrungsmittel ist die Kartoffel. Zweimal in der Woche wird ein großer Haufen Kartoffeln in der Schale gekocht. Frisch gekocht, essen wir sie mit etwas Käse oder, wenn noch vorhanden, mit Butter, als «Geschwellte»; die übrigen werden als Röstli oder mit Pilzsauce zubereitet. Damit uns die Röstli, die fast jeden Abend und sehr oft auch mittags auf den Tisch kommt, nicht verleidet, machen wir verschiedene Variationen. Einmal mit einer Zugabe von Zwiebeln, ein andermal machen wir Käsröstli, indem auf die fast fertige

Röstli geschabter Mager- oder Fettkäse gegeben und noch etwas mitgebacken wird. Sobald das erste Grün im Garten sproßt, machen wir auch «grüne Röstli», das heißt junge Nessel, Kerbelkraut, Schnittlauch, Zwiebelröhrchen, die ersten Spinatblätter, Löwenzahn usw. werden fein geschnitten und mit der Röstli gebacken. Da uns gegenwärtig das frische Gemüse zu teuer ist, ist das, mit dem selbstgepflanzten Nüßlisalat, unsere einzige Grünkost.

Die Pilzkartoffeln bereiten wir folgendermaßen zu: Eine große Zwiebel wird in etwas Fett gedämpft, im Frühjahr grüne, im Winter gedörrte Gewürzkräuter wie Petersilie, Kerbelkraut, Thymian, Majoran, je nach Geschmack, den vorher in warmem Wasser eingeweichten gedörrten Pilzen, die wir das Jahr hindurch selber sammeln und dörren, beigegeben und etwa fünf Minuten gekocht. Dann kommen die in der Schale gekochten, in Stücke geschnittenen Kartoffeln dazu, das Ganze wird weitere fünf Minuten gekocht, und das Gericht ist fertig. Sowohl bei diesen Pilzkartoffeln wie auch bei der grünen Röstli lasse ich jedesmal ein anderes Gewürz vorherrschen.

So gestalten wir unsere an und für sich etwas eintönige Kartoffelkost ziemlich abwechslungsreich. Und da wir sowohl die Gewürzkräuter als auch die Pilze selber sammeln oder im Garten ziehen, kosten sie uns nichts und helfen mit, unser Budget einigermaßen im Gleichgewicht zu halten.

*